

Beigeordneter Sterzenbach erläutert kurz die Verwaltungsvorlage. Zum einen soll die Anlage 1 einen ersten Überblick über den Gesamtbedarf an Unterhaltungsmaßnahmen verschaffen, zum anderen sei es wichtig, wegen der notwendigen Arbeiten gemäß Anlage 2 einen entsprechenden Auftrag seitens des Ausschusses zu erhalten. In diesem Zusammenhang weist er darauf hin, dass nach den letzten Erkenntnissen sich der Bedarf für die Heizung des Bauhofes von 20.000.- € auf rd. 6.000.- € reduzieren werde.

Herr Müller bezieht sich auf die lfd. Nr. 13 und 14 der Anlage 2. Hier sei die Finanzierung ausschließlich mittels Schulpauschale vorgesehen. Er schlägt vor, die Schallschutzmaßnahmen ggf. im Rahmen des Neubaus des naturwissenschaftlichen Zentrums mitzufinanzieren, um die Schulpauschale für andere notwendige Maßnahmen zu verwenden. Beigeordneter Sterzenbach sagt eine Klärung mit dem Kämmerer zu.

Auf Nachfrage von Herrn Ersfeld zu den Positionen 20 und 21 der Aufstellung erläutert Herr Weber, dass diese Ausgaben am untersten Limit liegen würden.

Bezüglich der Anlage 1 verweist Herr Scholz darauf, dass nicht alle Objekte bewertet worden seien. Hierzu sagt Herr Tentler, dass dies bis dato bei einigen Immobilien aus verschiedenen Gründen noch nicht möglich gewesen sei, dies allerdings bis Einführung des NKF erledigt werde.

Herr Scholz bezieht sich auf die Erläuterungen zur Anlage 2 betreffend der Schäden am Rathausdach und hinterfragt die Instandsetzung durch die Gemeinde. Seines Wissens seien die Schäden durch das Abbrennen von Feuerwerken entstanden.

Herr Tentler erwidert hierauf, dass die Sanierung des Daches schon seit längerem anstehe, da es Undichtigkeiten aufweise.

Ergänzend weist Beigeordneter Sterzenbach darauf hin, dass ein eindeutiger Beschluss des Markt- und Kirmesausschusses vorliege, wonach man für das Abbrennen des Kirmesfeuerwerks das Rathausdach favorisiere. Da das Dach dringend reparaturbedürftig sei, würden neben der Reparatur des Daches die vorgesehenen Schutzvorrichtungen nicht nur der Wartung des Daches dienen, sondern auch einem schadlosen Ab- und Aufbau des Feuerwerks und den Unfallverhütungsvorschriften gerecht werden.

Herr Müller fragt Herrn Tentler in Bezug auf die lfd. Nr. 19, ob nicht durch eine Umbenennung der Maßnahme in Trennwand zur Turnhalle diese über den Betrieb gewerblicher Art mit dem Vorteil der Ausweisung der Mehrwertsteuer erfolgen könne.

Herr Tentler antwortet hierauf, dass die Kosten hälftig aufgeteilt würden.

Frau Deitenbach kommt noch einmal auf das Rathausdach zurück. Unbestritten sei, dass das Dach sanierungsbedürftig sei, allerdings seien laut Verwaltungsvorlage Schäden durch das Abbrennen von Feuerwerken entstanden und fragt in diesem Zusammenhang nach einer Abwicklung über den Haftpflichtversicherer.

Beigeordneter Sterzenbach erwidert hierauf, dass die seinerzeitigen Schäden auf Kosten der ausführenden Feuerwerksfirma beseitigt worden seien.

Frau Deitenbach weist des Weiteren darauf hin, dass der MKA seinerzeit sicherlich nicht vor dem Hintergrund des Kostenaufwandes von 20.000.- € beschlossen habe, das Feuerwerk vom Rathausdach abzubrennen. Hier sollte man vor Ausführung der Maßnahme noch einmal mit dem MKA sprechen.

Auch Vorsitzender Bösking ist der Meinung, sofern ausschließlich für das Abfeuern des Feuerwerks ein Aufwand von 20.000.- € erforderlich sei, müsse man dies noch mal seitens der Verwaltung überdenken, und ggf. im zuständigen Ausschuss behandeln. Auch sei dies mit der Feuerwerksfirma nochmals abzustimmen.

Beigeordneter Sterzenbach weist noch einmal auf seine vorherigen Ausführungen hin, wonach die vorgesehenen Maßnahmen nicht ausschließlich dem Abbrennen des Feuerwerks dienen würden, sondern mehrere Funktionen erfüllen. Der Kostenaufwand von 20.000.- € könne man daher nicht ausschließlich der Kostenstelle Kirmes zurechnen.

Herr Bösking erklärt, dass sich ggf. der MKA mit diesem Thema nochmals beschäftigen sollte.

Herr Müller schlägt vor, aufgrund der vorherigen Diskussion die lfd.Nr. 4 aus der Liste zu streichen und die lfd. Nr. 3 entsprechend zu erhöhen mit dem Hinweis: Erneuerung des Daches inkl. aller sicherheitstechnisch relevanten Arbeiten.

Herr Tentler erwidert hierauf, dass die lfd. Nr. 4 bewusst eigenständig aufgeführt sei, da die Kirmes ein Betrieb gewerblicher Art sei.

Nachdem kein weiterer Diskussionsbedarf mehr besteht, wird folgender Beschluss gefasst: